

Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Gewerbe gekündigt wegen Alki-Stübli?

Ende April muss infolge des Umbaus an der Christoffelunterführung das Alki-Stübli aus seinem bisherigen Standort ausziehen.

Gemäss Medienmitteilung des Gemeinderates vom 25.1.2007 ist ab September 2008 an der Effingerstrasse 4 ein neuer Standort gefunden worden.

Zwar ist bekannt, dass die Stadt seit längerer Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Projekt ist; trotzdem kommt der jetzige Standortentscheid überraschend.

Bereits jetzt kündigt sich massiver Widerstand aus der Nachbarschaft, insbesondere dem umliegenden Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe an, das geplante Projekt sei für die Betroffenen unzumutbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde dem bisherigen Mieter, dem Inhaber des Indischen Restaurants im Mai 2005 gekündigt?
2. Weshalb verweigert die Liegenschaftsverwaltung jegliche Auskunft in dieser Angelegenheit?
3. Welche Pläne hatte die Stadt für diese (stadteigene) Liegenschaft im Zeitpunkt der Kündigung?
4. Ein neu zugezogener Mieter, im zweiten Stock (!) beklagte sich (als einziger Mieter im Haus) über Geruchsemissionen. Wie hat die Stadt auf diese Beschwerde reagiert?

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit begründet sich durch die verunsicherte und unzufriedene Nachbarschaft des neu geplanten Standortes sowie die ungewisse Zukunft des bisherigen Restaurantinhabers und dessen Angestellten.

Bern, 25. Januar 2007

Interpellation Dieter Beyeler, Lydia Riesen (SD)

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschloss am 10. November 2004, in der ehemaligen Herrentoilette der Christoffelunterführung als Pilotprojekt einen Aufenthaltsraum für alkoholabhängige Menschen einzurichten. Seit dem 1. April 2005 führt die Stiftung Contact Netz im Auftrag der Direktion für Bildung, Soziales und Sport das Angebot La Gare. Der Betrieb erwies sich insbesondere wegen des optimalen Standortes im Bahnhof als sehr erfolgreich; der öffentliche Raum konnte spür- und sichtbar entlastet werden.

Dem Gemeinderat war bereits damals bewusst, dass für das La Gare wegen des bevorstehenden Umbaus des Bahnhofs ein neuer Standort – sowohl für ein Provisorium als auch für eine definitive Lösung – gesucht werden musste. Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe befasst sich seither intensiv mit der Suche nach möglichen Standorten.

Der Gemeinderat beschloss am 20. September 2006, das Angebot des Aufenthaltsraums nach der Pilotphase als reguläres Angebot weiterzuführen. Als definitiven Standort des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige ab 1. September 2008 bestimmte er die stadteigene Liegenschaft an der Effingerstrasse 4. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport informierte die Anwohnenden und die Medien über diesen Gemeinderatsbeschluss. Der Stadtrat stimmte am 1. Februar 2007 – im Rahmen der Debatte über das Projekt PINTO – der definitiven Einrichtung des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige zu; er äusserte sich aber grossmehrheitlich ablehnend über die vorgesehenen Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 4 und gab klar seine Präferenzen zugunsten eines Standorts im engeren Bahnhofperimeter zu verstehen.

Zu den Fragen der Interpellation:

Zu Frage 1:

Die Kündigung des Mietvertrags erfolgte am 8. Mai 2005 mit Wirkung per 31. August 2006 aufgrund der teilweise unbefriedigenden Geschäftsbeziehung und der Geruchsimmissionen. Diese Kündigung wurde vom Mietamt Bern an der Schlichtungsverhandlung vom 1. September 2005 nach einer Gewährung der Erstreckungsfrist bis 31. August 2008 bestätigt.

Zu Frage 2:

Aus Datenschutzgründen können grundsätzlich keine Auskünfte über die einzelnen Mietverhältnisse gegeben werden.

Zu Frage 3:

Wiedervermietung als Café / Bistro oder als Ladenlokal.

Zu Frage 4:

Gemäss Ausführungen unter Punkt 1.

Bern, 4. April 2007

Der Gemeinderat